

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0869/2006

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung des Betreuungsangebotes in der Kindertagesstätte der St. Marien Gemeinde in der Hüttenstr. 24

Antrag,
zu beschließen

- die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe (20 Plätze) der Kita St. Marien von halbtags mit Essen (HTmE) auf eine 3/4-Betreuung (8:00 Uhr - 14:00 Uhr) auszuweiten und
- für diese Betreuungszeit ab dem 01.08.2006 laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze von verbandseigenen Einrichtungen (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	6.500,00	4645.000/718000 *
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	6.500,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-6.500,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In der Kindertagesstätte bestehen neben einer Ganztags- und einer Hortgruppe drei Halbtagsgruppen (zwei Vormittags- und eine Nachmittagsgruppe). In der Einrichtung ist es zunehmend schwieriger geworden, die beiden Vormittagsgruppen in vollem Umfang zu belegen. Vielmehr verstärken sich die Anfragen nach längeren Betreuungszeiten. Viele Eltern und vor allem Mütter sind aufgrund von Berufstätigkeit auf ein mindestens sechsständiges Betreuungsangebot angewiesen.

Durch diese Maßnahme, die in Abstimmung zwischen dem Stadtkirchenverband, der Kirchengemeinde als Träger der Einrichtung, der Kita-Leitung und der Fachverwaltung umgesetzt werden soll, kommt die Stadt Hannover dem Auftrag nach, Betreuungsplätze in Kindertagesstätten möglichst bedarfsgerecht umzustrukturieren.

Zusätzliche Investition- bzw. Einrichtungskosten werden nicht ausgelöst. Der Mehraufwand für die laufenden Kosten in Höhe von 6.500 € wird im Kindertagesstättenbudget erwirtschaftet.

Die Umstrukturierung soll zum kommenden Kindergartenjahr, d.h. ab dem 01.08.2006, umgesetzt werden.

Das Nds. Landesjugendamt hat bereits eine geänderte Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.4

Hannover / 13.04.2006